

hat. Aufnahmebedingungen sind das Baccalauréat *és lettres* und ein Alter von mindestens 24 Jahren. Der Unterricht ist unentgeltlich. Für die besten Zöglinge bestehen acht Stipendien zu 600 Francs. Der Curs umfasst drei Jahrgänge. Am Ende des I. und II. ist eine Prüfung abzulegen, welche das Aufsteigen in den höheren Jahrgang ermöglicht. Nach Absolvierung des III. erhalten die Zöglinge auf Grund einer Prüfung ein Diplom (*diplôme d'archiviste paléographe*), welches die Anstellungsfähigkeit an den Archiven und Bibliotheken, an der Académie des inscriptions et des belles lettres und an der École de Chartes verleiht. Eine festere Studienordnung und bessere Vertheilung der Lehrstoffe erhielt die École durch das Decret vom 30. Jänner 1869. Die vorliegenden Arbeiten der Zöglinge zeigten, daß Frankreich ein Recht hat, auf diese Specialschule stolz zu sein. Der treffliche Zustand seines Archivs- und Bibliothekswesens, dessen Verwalter man nicht glaubt wild aufwachsen lassen zu sollen, ist nur eine und nicht die größte der wohlthätigen Folgen dieser Gründung. Wie die École de chartes, hat die

École des langues orientales vivantes,

welche unter Nr. 3470 in ihren Einrichtungen und Arbeiten dargestellt wurde, durch die Decrete vom 8. November 1869 und 11. März 1872 eine ihre Aufgabe, praktische Fertigkeit der orientalischen Sprachen in einem dreijährigen Cursus zu vermitteln, fördernde Reform erfahren. Es verdient mit Rücksicht auf die Dinge, die bei uns anders, aber nicht besser sind, vermerkt zu werden, mit welcher Eimüthigkeit das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels und der Marine für das hohe Mehrerforderniß, welches die Reform bedingte (60.000 Francs jährlich), sich bemüht und daß das Institut unter die Obforge des Ministeriums für den Unterricht gestellt ist. So fiel es auch nicht dem Ackerbau- und Handelsministerium bei, als sich namentlich durch die Gesetze vom 15. März 1850 und 21. Jänner 1865, welche den landwirthschaftlichen Unterricht an den Écoles primaires, den Lyceen und Municipalcollegien einführten, ein immer empfindlicher werdender Mangel an geschulten Fachlehrern einstellte, eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu gründen, obwohl demselben drei Écoles d'application dieser Art, eine zu Grignon, eine zu Grand-Jouan und eine zu Montpellier unterstehen. Auch das verdient bei dieser am 15. April 1869 ins Leben gerufenen Organisation des höheren landwirthschaftlichen Unterrichtes hervorgehoben zu werden, daß dafür nicht eine eigene Hochschule mit großen Kosten gegründet wurde, sondern derselbe vielmehr an das Muséum d'histoire naturelle angelehnt wurde. Hier empfangen die Eleven den speciellen Unterricht und nehmen an den Uebungen Theil. Daneben sind die Zöglinge gehalten, Vorlesungen an der Faculté des sciences, dem Conservatoire des arts et metiers oder der École d'Alfort zu hören. Nach zwei Jahren erhalten dieselben auf Grund einer Prüfung ein Diplom, treten mit Unterstützung des Ministeriums in eine École pratique d'agriculture und haben dann die Anwartschaft auf eine Professur der Landwirthschaft oder können in einem der 89 in den einzelnen Departements zu errichtenden Stationen als Directoren angestellt werden.

Wir haben hiemit die Leistungen des Ministeriums Duruy für den höheren Unterricht nicht erschöpft. Um vollständig unsere Aufgabe zu erfüllen, müßten wir die Errichtung zahlreicher neuer Lehrkanzeln, die Reorganisation des Observatoire zur Hebung mathematischer Studien, die reichere Dotirung der Bibliotheken, die von ihm unterstützten Publicationen über den Stand und die Fortschritte der Wissenschaften, von denen uns die *Rapports sur l'état des lettres et les progrès des sciences en France* in einer stattlichen Zahl von Bänden vorliegen, die zu gleichem Zwecke geförderten Reisen französischer Gelehrter, deren praktische Erfolge uns ein Werk von Baudouin, *Rapport sur l'état actuel de l'enseignement spécial et de l'enseignement primaire en Belgique, en Allemagne et en Suisse* (Paris 1865) darthun soll; wir müßten die Mittel zur Hebung der gelehrten Gesellschaften in der Provinz, von deren Productionsfähigkeit ein voller Kasten Zeugniss ablegte,